

**Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
Sitzung am	Dienstag, 05.07.2022
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:32 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch und begrüßt alle Teilnehmer, sowie Herrn Schlotter und Herrn Knoblich von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er teilt mit, dass die Tagesordnung geändert werden muss: Der TOP Radweg verschiebt sich auf neu TOP 3, die restlichen TOP verschieben sich entsprechend. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

## **TOP 2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörrenloch für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde**

---

Herr Dr. März nimmt um 19.31 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an das älteste Mitglied des Gemeinderates, Herrn Helmut Krämer. Dieser übergibt das Wort an Herrn Reischauer welcher von der ohne Beanstandungen erfolgten Belegprüfung berichtet, an der jeweils 1 Fraktionsvertreter teilgenommen hat. Im Anschluss berichtet Herr Schlotter von der am 22.06.22 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in der der Jahresabschluss seitens der Krämerei vorgestellt und alle Schwerpunkte besprochen wurden, indem sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 230.000 Euro ergibt. Dieser erfolgt aus der Nichtrealisierung des geplanten Neubaugebietes. Der Kassenbestand zum 31.12. beläuft sich auf rund 1,1 Mio. Euro.

### **Sachbericht:**

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschlussaufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Sörrenloch zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Helmut Krämer verliest folgende Beschlüsse:

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt:/ Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss/ der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss 2020 und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
  - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Sörrenloch, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 13.633.371,85 EUR abbildet;
  - b. Jahresabschluss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 227.650,87 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
  - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 2.268.016,41 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 2.040.365,54 EUR festgestellt ist;

- d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 2.232.118,13 EUR ausweist.
- 3. Entlastung
  - a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörrenloch, Herrn Simon für das Jahr 2020
  - b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörrenloch, Herrn Flore und Herrn Wald und Herrn Sieben für das Jahr 2020
  - c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2020
  - d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2020.

### **TOP 3. Partielle Sanierungen des Selztal-Radweges auf einem Abschnitt in der Gemarkung "An der Hinterstraße"**

---

Der Vorsitzende verliest die dieser Niederschrift beigelegte Mail der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, in der mitgeteilt wird, dass die Sanierung des Radweges mit beantragter Förderung kostenintensiver ausfällt als ohne Förderung, da bei der Inanspruchnahme einer Förderung auch ein Ingenieurbüro beauftragt werden muss. Die Frage des Ausschusses nach der Haftung wurde wie folgt geklärt: Für die Gemeinde besteht bei einem ausgewiesenen Radweg zunächst Versicherungsschutz. Sollte es sich allerdings um massive Schäden handeln, ist es besser Schilder aufzustellen, die auf die Schäden hinweisen.

Im Gemeinderat wird über die Sanierungswürdigkeit des Weges gesprochen und beraten, und der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass er nicht sanierungswürdig ist und die Gemeinde ihn selbst mit Teer etc. reparieren sollte.

#### **Sachbericht:**

Im Rahmen des vertraglich vereinbarten Jahres-Leistungsverzeichnisses für Tiefbauarbeiten mit der Firma Palka Bau, Stackeden-Elsheim, ist vorgesehen, den schadhaften Teilabschnitt des Rad- und Wirtschaftsweges in der Gemarkung „An der Hinterstraße“, Flur 3, Flurstück 138, partiell zu sanieren (der Lageplan des betreffenden Wegeabschnittes ist der BV beigelegt). Die Kostenzusammenstellung der Fa. Palka Bau gemäß Jahres-Leistungsverzeichnis liegt hierfür bei brutto 14.001,06 €.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich mit 20 % an den entstehenden Kosten (3.000,00 €).

In Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt wurde eine Kostenberechnung für den grundhaften Ausbau des Wegestückes ab Selzbrücke bis Wegeabzweig nach Sörrenloch über eine Länge von ca. 260 m, Ausbaubreite 3m, von einem Ingenieurbüro erstellt. Diese liegt bei brutto 51.610,30 €.

Hinzu kämen noch die Ingenieurleistungen. Aufgrund des dann höheren Wegeaufbaues bei dieser grundhaften Sanierung kämen weiterhin noch Kosten für Übergänge und Anschlüsse zum dann niedrig gelegeneren Bestand hinzu.

Es wird deshalb die partielle Sanierung des Rad- und Wirtschaftsweges mittels der kleineren Variante entsprechend dem Angebot der Fa. Palka bevorzugt.

#### **Stellungnahme Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	55590.56.7852300
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Feld- und Wirtschaftswege
Maßnahme	Ausbau Betonweg (Selztalradweg)

Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	10.000,00 €	-	0 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	10.000,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden Mittel i.H.v. 10.000,00 EUR für die o.g. Maßnahme veranschlagt. Somit stehen zunächst keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der Fehlbetrag i.H.v. rd. 4.000,00 EUR wird über den Deckungskreis gem.§ 16 Abs. 3 GemHVO finanziert. Die Minderausgaben werden über die Planungsstelle 55410.3.7851000 (Landschaftsschutz.Erwerb von Grundstücken.Auszahlungen für Grundstücke) finanziert. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die o.g. Kosten sind unter Berücksichtigung des im Sachbericht genannten Zuschusses gem. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörngenloch vom 04.12.2020 auf die Landwirtschaft umzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Sörngenloch lehnt einstimmig bei einer Enthaltung den Auftrag zur partiellen Sanierung des Rad- und Wirtschaftsweges in der Gemarkung „An der Hinterstraße“, Flur 3, Teile des Flurstückes 138, in Höhe von **brutto 14.001,06 €** an die Firma Palka Bau, Stackeden-Elsheim, im vertraglichen Rahmen des Jahres-Leistungsverzeichnisses zu vergeben ab. Die Verbandsgemeinde beteiligt sich an den Kosten mit 20 % (3.000,00 €).

**TOP 4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Sörngenloch**  
**a) Vorstellung**  
**b) Anträge**  
**c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan**

Herr Schlotter stellt dem Gemeinderat den Nachtragshaushalt nochmals in Kürze mittels des Zahlenwerkes auf Seite 4 vor. Er geht auf den Kassenbestand zum 01.01.2022 von 866.000 Euro ein, sowie den Fehlbetrag von ca. 70.000 Euro. Er erklärt außerdem, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in einen Kredit umgemünzt werden, der Kassenkredit wird in einen Investitionskredit zzgl. Zinsen umgemünzt. Anschließend stellt Herr Schlotter die einzelnen Bereiche auf Seite 23 vor. Er berichtet von der Verfügung der Kommunalaufsicht, wonach 1.) ein Haushaltsausgleich / Jahresfehlbetrag auf 0 Euro vorliegen muss und 2.) planerische Kredite nachrangig einzuplanen sind. Die Gemeinden sollen in der Haushaltsplanung realistisch bleiben und keine unnötigen Kredite aufnehmen.

**Sachbericht:**

Aufgrund unterjähriger Veränderungen wurde ein Nachtrag gemäß § 98 GemO erstellt. Für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ergeben sich folgende Daten zuzüglich ggf. weiterer Änderungen durch die Gremien:

Erträge	i.H.v.	1.936.114 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	2.592.554 EUR

Jahresfehlbetrag	i.H.v.	656.440 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	2.751.844 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	2.751.844 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	70.357 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig aufgrund der §§ 96 ff. GemO die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und den 1. Nachtragshaushaltsplan.

### **TOP 5. Zweckverband Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm hier: Wahl eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

### **Sachbericht:**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je 2 Vertretern der Verbandsmitglieder, die wiederum durch Stellvertreter vertreten werden.

Gem. § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 gelten entsprechende Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß. Somit sind gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG für die Organe des Zweckverbandes die §§ 30 – 54 GemO anzuwenden.

Nach dem Nebentätigkeitsrecht ist der Bürgermeister der Ortsgemeinde/Stadt kraft Gesetz geborener Vertreter in der Verbandsversammlung (Hauptamt).

Die Vertretung des Bürgermeisters wird wahrgenommen durch den Ersten Beigeordneten.

Die Bestimmung des zweiten Vertreters bzw. dessen Stellvertreters erfolgt per Wahl durch den Gemeinderat.

Herr Lamberty und Herr Wilms haben ihre Mandate im Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch niedergelegt.

Für die Vertretung der Ortsgemeinde Sörngenloch sind ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung zu wählen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch wählt einstimmig bei jeweils einer Einhaltung als Mitglied Herrn Wolfgang Kraus und als stellvertretendes Mitglied Herrn Dr. Frieder März in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm.

## **TOP 6. Forstwirtschaftsplan 2022**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht mit dem anschließenden Beschlussvorschlag:

### **Sachbericht:**

Vom Forstamt Rheinhessen wurde der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch vorgelegt. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht Maßnahmen in einer Größenordnung von 2.350,00 € brutto vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pflege und Entwicklung sowohl des Gehölzbestandes als auch der Offenbereiche. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 zuzustimmen.

### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 55100.5231000  
**Bezeichnung**  
Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau  
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	55.000 EUR	-	7.241,24 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
15.000 EUR	32.758,76 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf der Planungsstelle 55100.5231000 ein Ansatz i. H. v. 55.000 EUR gebildet. Verausgabt wurden hier Mittel i. H. v. 7.241,24 EUR, weitere 15.000 EUR sind in der Auftragsverwaltung gebunden. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf 32.758,76 EUR.

Somit stehen vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat ausreichend Mittel für den o. g. Auftrag zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig, dem Forstwirtschaftsplan 2022 in einer Größenordnung von 2350,00 € brutto inkl. sonstiger Ausgaben (Steuern, Beförderung, etc.), vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat, zuzustimmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 7. Bebauungsplan "Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes - 1. Änderung vom 30.06.2020" der Ortsgemeinde Sörgenloch  
hier: Auftragsvergabe der planerischen Leistungen**

---

Michael Seidel berichtet, dass die von den Ausschüssen angeregte Nachfrage nach einem Nachlass bei dem Planungsbüro ISU erfolgt ist. Ein Nachlass ist aber leider nicht möglich, der Vorsitzende verliert den Mailverkehr mit ISU. Im Gemeinderat herrscht Unmut über die fehlende Vorabinformation der Verbandsgemeindeverwaltung über die Kosten für die Realisierung der Gärten. Unter denen im Nachhinein bekannten Kosten, hätte der Gemeinderat der Bereitstellung weiterer Gärten nicht zugestimmt. Die Pachteinnahmen decken für sehr lange Zeit nicht die entstandenen Kosten.

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat in Fortsetzung des Gebietes „Wethbach“ im Sinne einer sinnvollen beidseitigen Nutzung der entstehenden Ortsstraße, den westlich anschließenden Bereich zu Wohnbauzwecken weiterentwickelt. Als Ersatz für die dadurch weggefallenen Gärten hat die Ortsgemeinde Sörgenloch Alternativflächen für Eigentümergeärten nördlich des Sportplatzes ausgewiesen.

Ursprünglich sollten die Parzellen 405 sowie 406 mittelfristig funktional dem Sportplatz zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgespart. Da die Ortsgemeinde Sörgenloch nicht mehr an dieser Überlegung festhalten möchte, sollen die o.g. Flächen ebenfalls als Grünfläche/Eigentümergeärten baurechtlich ausgewiesen und verpachtet werden. Dafür ist die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes – 1. Änderung vom 30.06.2020“ hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch in seiner Sitzung am 30.06.2020 bereits gefasst.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt ein Angebot vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern vor. Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat jedoch darum gebeten, zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Zwischenzeitlich liegen auf Grundlage der HOAI folgende Angebote vor:

Planungsbüro ISU, Kaiserslautern	<b>4.467,75 Euro netto</b>	<b>5.316,62 Euro brutto</b>
N.N.	<b>6.195,00 Euro netto</b>	<b>7.372,05 Euro brutto</b>
N.N.	<b>7.638,75 Euro netto</b>	<b>9.090,11 Euro brutto</b>

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes – 1. Änderung vom 30.06.2020“ zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf Brutto 5.316,62 Euro.

**Stellungnahme Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 51100.5625500

**Bezeichnung**

Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
Konto Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	70.000 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	70.000 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf der Planungsstelle 51100.5625500 ein Ansatz i. H. v. 70.000 EUR gebildet. Vorausgibt wurden bisher keine Mittel.

Somit stehen vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat Mittel für den o. g. Auftrag zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch beschließt, vorbehaltlich des zu fassenden Beitrittsbeschlusses, den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplans „Eigentümergeärten Nördlich des Sportplatzes – 1. Änderung vom 30.06.2020“ auf Grundlage der HOAI, einschließlich 5% Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, an das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, zu einem Angebotspreis i.H.v. 5.316,62 Euro brutto vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 7

### **TOP 8. Straßenunterhaltung hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Unterhaltungsmaßnahmen / Rahmenvereinbarung (Jahres-LV)**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und die Beschlussvorlage:

#### **Sachbericht:**

Seit dem 01.06.2019 besteht ein Rahmenvertrag in 2 Losen (getrennt nach Ortsgemeinden) für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und für die Wirtschaftswege in den verschiedenen Ortsgemeinden.

Die Laufzeit von zwei Jahren verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn nicht vorher gekündigt wird. Nach maximal vier Jahren muss die Rahmenvereinbarung neu ausgeschrieben werden, da die aktuellen Preise und die Kostenentwicklung im Baugewerbe berücksichtigt werden müssen. Die aktuelle Vereinbarung läuft Ende Mai 2023 ab.

Es handelt sich um Tiefbau- und Oberflächenarbeiten kleineren bis mittleren Umfangs. Bis zu einer Auftragssumme von 25.000.- € netto (29.750.- € brutto) sind die Maßnahmen über das derzeit aktuelle Jahres-LV abgedeckt.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Jahres-LV auch auf Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Friedhöfe zu erweitern.

Der Rahmenvertrag läuft am 31.05.2023 aus. Das bedeutet, dass das Vergabeverfahren für den neuen Rahmenvertrag Ende 2022 / Anfang 2023 durchgeführt werden muss.

#### **Stellungnahme Fachbereich Finanzen:**

Die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung werden unter den Planungsstellen 54111.5233000 (Gemeindestraßen, Wege, Plätze. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens), 55590.5233000 (Feld- und Wirtschaftswege. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) eingeplant.



Die Haushaltsmittel für die Unterhaltung des Friedhofes werden auf der Planungsstelle 55300.5231000 (Friedhofs- und Bestattungswesen. Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen) bereitgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig:

- a. Die Einleitung des Vergabeverfahren für einen neuen Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen (Jahres-LV) ab dem 01.06.2023,
- b. Erweiterung des Jahres-LVs auf das Produkt Friedhöfe,
- c. Die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**TOP 9. Bauantrag, Schornsheimer Weg, Errichtung einer Gaube sowie Schließung Loggia**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht.

**Sachbericht:**

**00070/22**

**Baugrundstück:** Sörgenloch, Schornsheimer Weg  
**Gemarkung:** Sörgenloch **Flur:**  
**Bauvorhaben:** Errichtung einer Gaube sowie Schließung Loggia

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen auf der Ostseite des Gebäudes (straßenseitig) die Errichtung einer Schleppgaube und die Schließung der bestehenden Dachloggia. Die Trauf- und Firsthöhe des Gebäudes bleiben unverändert. Weitere An- oder Umbauten sind nicht ersichtlich. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

**Beschluss:**

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.07.2022 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

**TOP 10. Bauantrag, Mühlweg, Umbau Vereinsheim durch Austausch Fenster gegen eine Schiebetür**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

**Sachbericht:**

**00082/22**

**Baugrundstück:** Sörgenloch, Mühlweg  
**Gemarkung:** Sörgenloch  
**Bauvorhaben:** Austausch eines Fensters gegen eine Schiebetür

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die Ortsgemeinde Sörgenloch beabsichtigt den Umbau des Vereinsheims durch Austausch eines Fensters gegen eine Schiebetür. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Der Austausch eines Fensters gegen eine Schiebetür hat keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

**Beschluss:**

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.07.2022 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

**TOP 11. Bauantrag, Oppenheimer Straße, Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

**Sachbericht:**

**00089/22**

**Baugrundstück:** Sörgenloch, Oppenheimer Straße  
**Gemarkung:** Sörgenloch  
**Bauvorhaben:** Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB (umliegende Bebauung) zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten (WE), Grundfläche ca. 184m<sup>2</sup>, Firsthöhe ca. 10,17m, Traufhöhe ca. 7,20m, und min. 2,5 Vollgeschossen. Für dieses Grundstück gab es bereits einige Bauanträge mit nahezu ähnlichen Angaben.

Zwischenzeitlich gab es einen Eigentümerwechsel. Das damals beantragte Bauvorhaben wurde von Seiten der Baugenehmigungsbehörde abgelehnt, da die nachbarliche Bebauung eine überbaubare Grundfläche von ca. 200m<sup>2</sup> und eine Traufhöhe von 5,90m nachweist. Der Bauherr hatte bereits 2021 einen Antrag für ein Wohngebäude mit 6 Wohneinheiten gestellt. Die geforderte Grundfläche wird nachweislich zwar unterschritten, allerdings wird die Traufhöhe mit ca. 1,20m weiterhin überschritten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der Bauausschusssitzung am 23.03.2021 versagt.

Zwischenzeitlich liegt ein neuer Bauantrag für ein Wohngebäude mit 5 Wohneinheiten vor. Auch hier wird die überbaubare Grundfläche unterschritten, die von der Baugenehmigungsbehörde geforderte Traufhöhe wird jedoch nach wie vor um ca. 0,76m überschritten. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das beantragte Vorhaben weiterhin keine Bedenken, die Traufhöhe sollte im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens jedoch wie gefordert reduziert werden. Der Stellplatznachweis ist auf Grundlage der Stellplatzsatzung (10 Stck) erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Im Gemeinderat wird über die Traufhöhe diskutiert und die Reduktion der Wohneinheiten. Das Gremium möchte sicherstellen, dass die Traufhöhe tatsächlich reduziert wird und ändert deshalb den Beschluss wie folgt ab:

### **Beschluss:**

Entscheidung des Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird einstimmig zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Reduktion der Traufhöhe als Auflage in den Bauschein aufgenommen wird und die Einhaltung der Auflage sobald als möglich innerhalb der Bauphase kontrolliert wird.

### **TOP 12. Abweichungsantrag, An der Oberhecke, Dacheindeckung**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

### **Sachbericht:**

00090/22

**Baugrundstück:** Sörgenloch, An der Oberhecke  
**Gemarkung:** Sörgenloch  
**Bauvorhaben:** Abweichungsantrag bzgl. Farbe der Dacheindeckung

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Oberhecke “. Der Antragsteller beabsichtigt 2023 auf seiner Dachfläche die Errichtung einer PV-Anlage (baugenehmigungsfrei). In diesem Zuge soll die Dacheindeckung erneuert und mit Ziegeln der Farbe Anthrazit eingedeckt werden. Der o.g. Bebauungsplan setzt jedoch u.a. fest, dass Dacheindeckungen mit Ziegeln oder Dachbetonsteinen in Feinstruktur der Farbe Naturrot bis Rotbraun zulässig sind. Von dieser Festsetzung wird daher eine Abweichung beantragt. Grundsätzlich besteht aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken, allerdings könnte die Erteilung einer Genehmigung einen Präzedenzfall auslösen und hat möglicherweise Vorbildcharakter für weitere Abweichungen. Das Baugebiet „Oberhecke“ besteht ausschließlich aus Naturrot bis Rotbraunen Dacheindeckungen. Die Verwaltung hat einen Luftbildauszug mit beigefügt. Da es sich hierbei um gestalterische Vorhaben des Bebauungsplans handelt, stellt die Verwaltung den Abweichungsantrag bzgl. der Farbe der Dacheindeckung zur Diskussion.

Zusammenfassung:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Im Gremium bestehen keine Bedenken bezüglich der Farbe, sondern über die Oberflächenbeschaffung der Ziegel, und der sich daraus ergebenden möglichen Reflektion/Blendung durch die Sonnenstrahlen.

### **Beschluss:**

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörrenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.07.2022 wurde mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass keine glänzenden Ziegel verbaut werden.

### **TOP 13. Kita Selztal Abenteurer hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Bodenbelagsarbeiten**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und die Beschlussvorlage.

### **Sachbericht:**

Der in die Jahre gekommene Fußboden zweier Gruppenräume und einem Schlafräum ist mittlerweile stark verschlissen und muss saniert werden.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 8.000,- Euro brutto vor.

Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

### **Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle**                      36500.5231000

**Bezeichnung**

Produkt Tageseinrichtung für Kinder  
 Maßnahme -  
 Konto Aufwendungen für Unterhaltung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
64.934,70 €	37.000 €	-	63.056,69 €	9.783,72 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	29.094,29 €	

Aktuell stehen Mittel i.H.v. 29.094,29 € unter Berücksichtigung der offenen Aufträge zur Verfügung. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörrenloch beschließt einstimmig die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bodenbelagsarbeiten in der Kita Selztal Abenteurer, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 14. Horst-Schlager-Halle  
 hier: Reparatur am Trennvorhang**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

**Sachbericht:**

Bei der jährlichen Wartung und Sicherheitsüberprüfung durch die Fa. Trenntec wurde eine Betriebsdauer-Überschreitung der Umlenkrollen am Trennvorhang in der Horst-Schlager-Halle festgestellt.

Das Wechselintervall des Herstellers für die sicherheitsrelevanten Umlenkrollen nach 15 Jahren (hier: bereits 20 Jahre Betriebsdauer) ist zu beachten (Siehe auch Sicherheitsrichtlinie - Schwebende Lasten über Personen - gemäß TÜV-Baumusterprüfung des Herstellers, DIN 18032, Teil 4 Trennvorhänge sowie Maschinenrichtlinie 2006/42/EG).

Der Ortsgemeinde Sörrenloch und der Verwaltung liegen der Wartungsbericht und das Angebot zur Reparatur in Höhe von 3.323,91 Euro brutto (2.793,20 Euro netto) vor.

Das Angebot entspricht den marktüblichen Preisen, daher empfiehlt Verwaltung den Auftrag zur Reparatur an die Fa. Trenntec zu vergeben.

**Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 42411.5231000  
**Bezeichnung**  
 Produkt Sportplatz und Sporthallen  
 Maßnahme -  
 Konto 5231000

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel

-	12.000 €	-	0 €	5.007,43 €
---	----------	---	-----	------------

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-		6.992,57 €	

Aktuell stehen Mittel i.H.v. 6.992,57 EUR zur Verfügung. Somit stehen ausreichen Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung die Auftragsvergabe für die Reparaturarbeiten am Trennvorhang in der Horst-Schlager-Halle an die Fa. Trenntec in Höhe von 3.323,91 Euro brutto (2.793,20 Euro netto) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 15. Gewölbekeller  
hier: Akustische Sanierung**

---

Michael Seidel verliest den Sachbericht und erläutert, dass keine Materialien eingeplant sind, die auf Feuchtigkeit reagieren.

**Akustische Sanierung**

**Sachbericht:**

Die Raumakustik im Gewölbekeller des Rathauses ist für Veranstaltungen und Feierlichkeiten nicht ausgelegt und soll dementsprechend angepasst werden.

Ziel ist es, durch Einbringung und Installation äquivalenter Absorptionsflächen eine Verbesserung der Nachhallzeit zu erreichen. Als Grundlage für diese Maßnahme dient das Messprotokoll einer Raumakustikmessung vom 26.02.2019.

Somit kann auf Grundlage des Messprotokolls und ein der Verwaltung vorliegendes Leistungsverzeichnis mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Hinweis:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung äußert Bedenken wegen der bekannten Feuchtesituation im Gewölbekeller und befürchtet Schimmelbildung an den Akustikelementen.

**Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 11410.13.7852300

**Bezeichnung**

Produkt Rathaus  
Maßnahme Raumakustik im Gewölbekeller  
Konto Auszahlung Baumaßnahme

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	10.000 €	-	-	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	10.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden Mittel für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die akustische Sanierung in Höhe von 11.500 EUR vor. Somit besteht ein Fehlbetrag i.H.v. 1.500 EUR. Dieser kann über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO (Minderausgaben bei 36613.1.7857100) finanziert werden.

Ein gesonderter Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung ist nicht erforderlich, da der o.g. Betrag unter 5.000 EUR liegt vgl. § 100 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 10 der Haushaltssatzung 2022. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörrenloch beschließt einstimmig die Einleitung des Vergabeverfahrens für die akustische Sanierung im Gewölbekeller des Rathauses, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

### **TOP 16. Vereinhaus hier: Anschaffung einer Gewerbespülmaschine**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass ein weiteres Angebot durch die Recherchen des Gemeinderates vorliegt. Es handelt sich um eine Spülmaschine Typ Ecoline zu einem Angebotspreis von 2039 Euro. Die Spülmaschine passt von den Maßen in den ausgesparten Raum unter der Theke und hat eine Gewährleistung von 2 Jahren.

### **Sachbericht:**

Aus hygienischen Gründen und um das erhöhte Aufkommen von Geschirr bewältigen zu können, soll im Vereinshaus eine Gewerbespülmaschine angeschafft werden.

Hierzu wurden drei Fachfirmen für Gastronomiebedarf zur Abgabe eines Angebots angeschrieben.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- 1. Fa. Grimm Gastronomiebedarf GmbH 5.208,63 € brutto (4.377,00 € netto)
- 2. n.n. 5.753,00 € brutto (4.834,45 € netto)
- 3. n.n. 6.248,38 € brutto (5.250,74 € netto)

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt den Auftrag an die Fa. Grimm Gastronomiebedarf GmbH zu vergeben.

### **Stellungnahme Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	57312.01.7857100
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Mehrzweckhalle/ Vereinshaus
Maßnahme	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Konto	Auszahlung Betriebs- und Geschäftsausstattung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	3.500 €	-	-	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	3.500 €	

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden für die o.g. Anschaffung Mittel i.H.v. 3.500 EUR eingeplant. Der Fehlbetrag i.H.v. 1.708,63 EUR wird über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 2 GemHVO (Minderausgaben bei 55410.3.7851000) finanziert. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörngenloch empfiehlt, der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt den Auftrag zum Ankauf einer Gewerbspülmaschine an die Fa. Grimm Gastronomiebedarf GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 5.208,63 Euro zu vergeben und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Entgegen den vorliegenden Angeboten entscheidet der Gemeinderat Sörngenloch einstimmig das neue Angebot / Typ Ecoline anzunehmen. Die Gemeindeverwaltung wird die Beauftragung vornehmen.

### **TOP 17. Ausschreibung Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach DGUV V4**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und den Beschlussvorschlag:

### **Sachbericht:**

Gemäß § 3 der DGUV Vorschrift 4 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass elektrische Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

Im Jahr 2020 wurde für die Ortsgemeinden und die Stadt ein Rahmenvertrag für die oben genannte Prüfung mit einer entsprechenden Elektro-Firma geschlossen. Dieser beinhaltete die Prüfung aller ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach den gesetzlichen Zeiträumen in den einzelnen Objekten in den Ortsgemeinden und der Stadt.

Dieser Rahmenvertrag wurde zum 31.12.2022 vom bisherigen Anbieter gekündigt. Aufgrund der Kündigung ist nun die Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 notwendig. Der Vertrag soll für alle Ortsgemeinden, die Stadt, das Rheinhessenbad und die Kita Löwenzahn der Verbandsgemeinde geschlossen werden. Der Rahmenvertrag soll mit einer Laufzeit von zwei Jahren geschlossen werden. Wird von Seiten des Auftraggebers oder des Auftragnehmers nicht bis zum 30.09.2024 gekündigt, verlängert sich der Rahmenvertrag um weitere 24 Monate, so dass eine maximale Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 möglich ist. Die im Vertrag genannten Preise sind Einheitspreise pro Prüfling inkl. Fahrtkosten und Dokumentation der Prüfergebnisse.

Die Überprüfung umfasst in allen Ortsgemeinden, der Stadt und den Außenstellen der Verbandsgemeinde insgesamt ca. 3.350 Geräte. Diese befinden sich in den Objekten der Ortsgemeinden und der Stadt wie z.B. in den Rathäusern, Kindertagesstätten, Bauhöfen, Gemeindehallen und für die VG im Rheinhessenbad und der Kita Löwenzahn.

Auf die Ortsgemeinde Sörngenloch fällt innerhalb des Rahmenvertrages jährlich ein Betrag von 2.170,-€ netto.

Aufgrund der Höhe der Gesamtsumme des Rahmenvertrages ist als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.



Die Beauftragung erfolgt über die Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Es muss sichergestellt sein, dass die Arbeiten zum abgesprochenen Zeitpunkt ausgeführt werden. Die Vorschriften der DGUV V4 sind einzuhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot bekommt den Zuschlag.

#### **Stellungnahme der Finanzabteilung:**

Der o.g. Vorgang wird grundsätzlich liegenschaftsübergreifend auf der Planungsstelle 11410.5237000 (Rathaus.Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) laufend berücksichtigt. Ggf. kleinere, entstehende Mehrausgaben können über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 1 GemHVO finanziert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig, an der Ausschreibung des Rahmenvertrags teilzunehmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

#### **TOP 18. Grabenreinigung Außenbereich**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

#### **Sachbericht:**

Aufgrund des derzeit unzureichenden Zustandes der gemeindeeigenen Gräben in und um Sörgenloch muss die Reinigung derselben durch ein Fachunternehmen beauftragt werden. Das Freilegen der Verschalung der Gräben, im Anschluss an den bereits erfolgten Rückschnitt, ist die Voraussetzung für einen ausreichenden Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers, mit dem Überschwemmungen, Rutschungen und andere Komplikationen abgemildert werden können. Die Reinigung der Verschalungen betrifft die drei Gräben der Ortsgemeinde im Außenbereich mit einer Gesamtlänge von etwa 750 lfm.

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt die Einleitung eines Vergabeverfahrens vor. In einer Vergabe werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Grabenreinigung aufgefordert. Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis informiert. Der Zuschlag erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Neben den Kosten der Pflegemaßnahme selbst, entstehen für die Gemeinde weitere Kosten zur Entsorgung der Sedimente. Die Entsorgung wird zwischen der zu beauftragenden Fachfirma und der Verbandsgemeindeverwaltung koordiniert.

Im Gremium wird gebeten, vorab festzustellen ob der Boden kontaminiert ist.

#### **Stellungnahme Finanzen:**

<b>Planungs-</b>	
<b>stelle</b>	55410.5231000
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Landschaftsschutz
Maßnahme	

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	75.000,00 €	-30.000,00 €	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	45.000,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden Mittel i.H.v. 75.000,00 EUR (Verkehrssicherungspflicht Bäume im Außenbereich und Beginn Grabenpflege) eingeplant. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wurden im 1. Nachtragshaushalt Mittel i.H.v. 30.000,00 EUR eingespart. Somit ist eine o.g. Auftragsvergabe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, unter Berücksichtigung der sonstigen Ausgaben, möglich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig zunächst die Entnahme von Bodenproben in geeigneter Weise zu beauftragen und im Anschluss Angebote zu dessen Entsorgung einzuholen. Über die Ergebnisse soll der Gemeinderat informiert werden.

### **TOP 19. Überlassung Grundstück an den Bürgerverein**

Der Gemeinderat berät über die Überlassung des Grundstückes (auf dem das Wingertshäuschen) errichtet werden soll, um die Förderung der Maßnahme zu erhalten. Man entscheidet sich einstimmig dem Bürgerverein einen 12-jährigen Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 1 Euro anzubieten. Der Bürgerverein übernimmt die Verantwortung und die Instandhaltung. Im Pachtangebot sollen die Rechte und Pflichten niedergeschrieben sein. Der Pachtvertrag soll von der Verbandsgemeindeverwaltung aufgesetzt werden und in diesem Zusammenhang sollen seitens der Verbandsgemeinde alle durch diesen Pachtvertrag entstehenden Kosten genannt werden.

### **TOP 20. Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert über:

- Den ersten Termin am 7.7.22 zum Thema Dorfentwicklung.
- Die neue Nutzung der Küche des Mehrzweckraumes als Küche für eine Wohnung für Flüchtlinge.
- Die Eröffnung des Sörngenlocher Wanderweges und bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der Realisierung mitgewirkt haben.
- Die eingestellten Corona-Tests in der Kita
- 

Die Mitglieder des Gemeinderates regen/weisen auf folgende Sachverhalte hin/an:

- Die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt Wethbach.
- Den starken Unkraut Wuchs im Baugebiet Wethbach. Die Gemeinde wird das Ordnungsamt informieren.
- Die Pflege der Kreisel im Ort. Die Gemeindeverwaltung wird eine Begehung vornehmen.

**TOP 22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass der Gemeinderat einem Gestattungsvertrag und einer Grunddienstbarkeit nicht zugestimmt hat.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 21.32 Uhr.